



**GEMEINDE BUTTWIL** Aargau

**EINWOHNERGEMEINDE**  
**ORTSBÜRGERGEMEINDE**

**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**FREITAG, 26. NOVEMBER 2021**  
**20.00 UHR**  
**IN DER TURNHALLE**



## INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung	Seite 2
Traktandenliste der Ortsbürgergemeindeversammlung	Seite 2
Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeinde	Seite 4
Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeinde	Seite 11
Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde	Seite 14
Voranschlag 2022 der Ortsbürgergemeinde	Seite 24



# TRAKTANDEN

## Einwohnergemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Boswilerstrasse
3. Schaffung einer Spezialzone Pferdesport: Einstellung des laufenden Verfahrens
4. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025
5. Genehmigung des Voranschlages 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von **102 %**
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Tobias Wolf, 1972, deutscher Staatsangehöriger, Galizistrasse 2, Buttwil
7. Verschiedenes

## Ortsbürgergemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021
2. Festlegung der Mitgliederzahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
3. Wahlen: A) Wahl der Mitglieder der Finanzkommission und B) Wahl eines/r Stimmenzählers/in
4. Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Stefan Moser, 1969 und seine beiden Kinder Levin, 2007 und Nico, 2009, Hirschweg 1, Buttwil
5. Genehmigung des Voranschlages 2022 der Ortsbürgergemeinde
6. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Die vorhandenen Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden. Informationen sind auch unter [www.buttwil.ch](http://www.buttwil.ch) / Downloads / Gemeindeversammlungen abrufbar.

### **Stimmrechtsausweis**

Der persönliche Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Versammlungsbotschaft abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und übergeben ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern.



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zum Besuch der ordentlichen **Wintergemeindeversammlung** recht herzlich ein. Als Vorbereitung zur Gemeindeversammlung dient diese Versammlungsvorlage, deren Studium herzlich empfohlen wird.

5632 Buttwil, 20. September 2021/rf

## GEMEINDERAT BUTTWIL

Der Gemeindeammann:  
*Stefan Gisler*

Der Gemeindeschreiber:  
*René Fischer*



## Erläuterungen und Anträge zur Einwohnergemeindeversammlung

### Traktandum 1

### PROTOKOLL

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 fasste folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020
2. Passation der Bilanz- und Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2020
4. Kreditabrechnungen
  - A) Ersatz Wasserzähler (digitale Funkzähler)
  - B) Erstellung eines Werkleitungskatasters Wasser und Abwasser
  - C) Investitionsbeitrag Instandstellung Haustechnik der Schulanlage Bachmatten sowie Innensanierung Mehrzweckhalle
5. Neue Führungsstrukturen in der Kreisbezirksschule Muri: Delegation der Führung an den Gemeinderat Muri, Teilrevision des Gemeindevertrages und der Satzungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung geprüft und festgestellt, dass es mit den Verhandlungen übereinstimmt.

Das ausführliche Protokoll kann während der Aktenaufgabe auf der Website [www.buttwil.ch](http://www.buttwil.ch) heruntergeladen werden. Eine vollständige Abschrift kann auch am Schalter der Gemeindekanzlei oder per Email ([kanzlei@buttwil.ch](mailto:kanzlei@buttwil.ch)) bezogen werden.

### Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021

**Traktandum 2****GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES  
ÜBER CHF 250'000.00 FÜR DIE SANIERUNG DER BOSWIL-  
LERSTRASSE**

Die Boswilerstrasse ist in einem schlechten Zustand, weshalb gemäss aktuellem Finanzplan im Jahr 2023 eine Belagssanierung vorgesehen ist. Die Einwohnergemeinde Boswil hat vor, den Weiler „Weissenbach“ kanalisationstechnisch zu erschliessen. Es ist eine Anschlussleitung ins Regenklärbecken der Gemeinde Buttwil geplant, wobei die Kanalisationsleitung in die bestehende Boswilerstrasse verlegt werden soll. Der Gemeinderat hat die Zustimmung für dieses Projekt an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Boswil signalisiert und festgelegt, dass gleichzeitig die Belagssanierung der Boswilerstrasse ausgeführt werden soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss einer Kostenschätzung auf CHF 310'000.00. Die Gemeinde Buttwil hat 70 % oder CHF 213'000.00 und die Gemeinde Boswil 30 % oder CHF 97'000.00 zu übernehmen. Die Kosten für die Verlegung der Kanalisationsleitung gehen vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde Boswil.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit für die Belagssanierung der Boswilerstrasse über CHF 250'000.00. Damit können auch allfällige kostenintensive Überraschungen, welche bei Strassensanierungen immer möglich sind, aufgefangen werden.

**Antrag**

Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Boswilerstrasse

---



### Traktandum 3

## SCHAFFUNG EINER SPEZIALZONE PFERDESPORT: EINSTELLUNG DES LAUFENDEN VERFAHRENS

Erste Bestrebungen von Hans Blättler seinen gesamten Reitbetrieb auf die Parzelle Nr. 521, östlich der Kantonsstrasse K369, zu konzentrieren, reichen ins Jahr 2001 zurück. Im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland hat der Gemeinderat das Begehren bzw. die Einwendung von Hans Blättler aufgrund des Antrages der Planungskommission und der kantonalen Stellungnahme abgewiesen, weil die Schaffung einer Spezialzone nicht dem Planungsziel der Revision Nutzungsplanung entsprochen hat. Der Gemeinderat hat immer festgehalten, nicht grundsätzlich gegen eine solche Spezialzone zu sein, der gewählte Standort konnte aber – auch von den kantonalen Fachstellen – nicht unterstützt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010 hat die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland genehmigt und einen aus der Versammlung gestellten Antrag, die Schaffung einer Spezialzone Pferdesport auf der Parzelle Nr. 521 sei zu prüfen, entsprochen. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag umgehend an die Hand genommen und durch die Metron Raumentwicklung AG, Brugg, die Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplanes „Spezialzone Pferdesport Pfaffemoos“ erarbeiten lassen. Das vom Bund beschlossene neue Raumplanungsgesetz verpflichtete die Kantone, die Richtpläne zu überarbeiten und dem Bund zur Genehmigung einzureichen, was das ganze Einzonungsprojekt gestoppt und um einige Jahre verzögert hat.



(Spezialzone Pferdesport)

Der Standort auf der Parzelle Nr. 521 ist von Anfang her aufgrund der exponierten Hanglage beim Ortseingang (inkl. Umgebungsschutz zugunsten des kantonalen Denkmalschutzobjektes Kapelle St. Jakob) vom Gemeinderat, auf fachlicher Sicht von der Abteilung Raumentwicklung sowie von der Repla Oberes Freiamt, immer als kritisch gewürdigt worden. An dieser Ausgangslage hat sich nichts verändert.

Nach einer weiteren Besprechung im Januar 2020 mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 521 hat sich der Gemeinderat nochmals intensiv mit dieser Spezialzone befasst. Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile eines solchen Projektes für die Gemeinde sind für den Gemeinderat folgende Faktoren entscheidend:

- Es handelt sich nicht mehr um ein Projekt von Hans Blättler. Er ist pensioniert, hat keine Nachkommen und würde nach eigenen Aussagen das Projekt nicht selber realisieren.



- Die Parzelle Nr. 521 ist dem Reitsportzentrum Lindenberg GmbH, Buttwil, verkauft worden. Ein Weiterverkauf dieser Parzelle ist jederzeit möglich.
- Ein Finanzierungs- und Betriebskonzept liegt nicht vor. Die künftige Finanzierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gewährleistet. Es würden unbekannte Investoren zugezogen, deren Liquidität seitens der Behörde nicht überprüft werden kann. Diese Tatsache wird als beträchtliches Risiko für die Gemeinde erachtet (Bauruine). Zudem besteht immer die Gefahr, dass die Parzelle Nr. 521 zum Spekulationsobjekt wird.
- Im Jahr 2014 hat Hans Blättler die Parzelle Nr. 123 an eine in Buttwil ansässige Aktiengesellschaft verkauft. Die im Konzept erwähnte notwendige Betriebssanierung ist hinfällig und die gefährliche Kreuzung der Seetalstrasse, der Hauptgrund für die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010, fällt vollends weg. Die Parzelle Nr. 123 ist in der Zwischenzeit von der Aktiengesellschaft an Private weiterverkauft worden. Der neue Eigentümer wird den Pferdestall mit Halle sanieren und wieder für eigene Pferde verwenden, was zur Folge hätte, dass in diesem Dorfbereich auf beiden Seiten der Kantonsstrasse und beim Ortseingang Pferdebetriebe bestehen würden.
- Die Ortsumfahrungsstrasse wurde gebaut, um das Siedlungsgebiet vor Immissionen zu schützen – ein Einzonung würde Sinn und Zweck der Umfahrung umgehen.
- Der Standort der Parzelle Nr. 521 ist von Anfang her aufgrund der exponierten Hanglage beim Ortseingang (inkl. Umgebungsschutz zugunsten des kantonalen Denkmalschutzobjektes Kapelle St. Jakob) vom Gemeinderat, aus fachlicher Sicht von der Abteilung Raumentwicklung sowie von der Repla Oberes Freiamt immer als kritisch gewürdigt worden. An dieser Ausgangslage hat sich nichts verändert.
- Eine qualifizierte Abstimmung (von der Region verabschiedetes Pferdesportkonzept oder Einverständniserklärungen der umliegenden Gemeinden zum Standort Buttwil als regionaler Pferdesportstandort) liegt bis heute nicht vor (Auflage Abteilung Raumplanung).
- Private Interessen an der Zuordnung der Parzelle zu einer Spezialzone sind gegenüber den gewichtigen öffentlichen Interessen immer zweitrangig.

Aufgrund der gemachten Ausführungen ist der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, dass das Verfahren bzgl. der Einzonung der Parzelle Nr. 521 zu einer Spezialzone Pferdesport nicht weiterverfolgt werden kann bzw. eingestellt werden soll.

**Antrag** Einstellung des Verfahrens bzgl. Schaffung einer Spezialzone





## Traktandum 4

### FESTLEGUNG DER GEMEINDERATSBESOLDUNG FÜR DIE AMTSPERIODE 2022/2025

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Die letzte Anpassung erfolgte anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2009 für die Amtsperiode 2010/2013. Es wurden folgende jährliche Entschädigungen festgelegt:

Gemeindeammann:	CHF	16'500.00
Vizeammann:	CHF	9'500.00
Gemeinderat:	CHF	8'500.00

Die Gemeinderatsbesoldung wird nie der Teuerung angepasst. Die beschlossene Entschädigung gilt bis zur nächsten Anpassung.

Die Aufgaben eines Gemeinderates sind vielfältig und verlangen einen recht grossen zeitlichen und flexiblen Einsatz.

Alle zwei Wochen findet in der Regel die Gemeinderatssitzung statt, für welche die Geschäfte aus dem eigenen Ressort entscheidungsreif aufgearbeitet werden müssen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und eine regelmässige Präsenz vor Ort. Zusätzlich vertritt ein Gemeinderat die Interessen der Gemeinde in zahlreichen weiteren Gremien von Verbänden, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Diese Sitzungen oder Verpflichtungen finden teilweise auch während des Tages oder an Wochenenden statt.

Am 27. September 2021 hat die Aargauer Bevölkerung den beiden Vorlagen zur Neuorganisation der Führungsstrukturen in der Volksschule zugestimmt. Die Aufgaben und Kompetenzen werden dem Gemeinderat vollständig übertragen, was in den nächsten Jahren einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand zur Folge haben wird.

Dem Gemeinderat obliegt die Aufgabe, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Finanzen und die Gemeindeverwaltung zu beaufsichtigen. Mit dem kommunalen Exekutivamt sind aber nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Aufgaben eines Gemeinderates mit denjenigen einer Geschäftsleitung bzw. eines Verwaltungsrates eines Unternehmens der Privatwirtschaft vergleichbar sind.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Besoldung des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns auch aufgrund der Vergleichszahlen mit ähnlichen Gemeinden und der zugenommenen Arbeitslast für die Amtsperiode 2022/2025 moderat wie folgt zu erhöhen:

Gemeindeammann:	CHF	17'500.00	(bisher 16'500)
Vizeammann:	CHF	10'500.00	(bisher 9'500)
Gemeinderat:	CHF	9'500.00	(bisher 8'500)

## Antrag

Genehmigung der beantragten Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025 auf CHF 17'500 für den Gemeindeammann, CHF 10'500 für den Vizeammann und je CHF 9'500 für die Gemeinderäte festzusetzen



## Traktandum 5

### GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE MIT EINEM STEUERFUSS VON 102 %

Bezüglich des Voranschlages 2022 wird auf die nachfolgenden Seiten und die dazugehörigen Erläuterungen verwiesen.

## Antrag

Genehmigung des Voranschlages 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102 %

---



## Traktandum 6

### ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTES AN TOBIAS WOLF, 1972, DEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGER

Mit Datum vom 4. März 2021 hat Tobias Wolf, geb. 10. Mai 1972, geschieden, deutscher Staatsangehöriger das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und der Gemeinde Buttwil (Einwohnerbürger) gestellt.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Mit dem Bewerber fand neben dem staatsbürgerlichen Test, welchen er mit Bravour bestanden hat, ein persönliches Einbürgerungsgespräch statt. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Gesuchsteller die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht klar erfüllt. Es liegen keine Gründe vor, welche gegen die Einbürgerung von Tobias Wolf sprechen.

Die Einbürgerungsgebühr über CHF 1'500.00 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ist bezahlt worden.

Die Gemeindeversammlung ist gemäss des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.



## Antrag

Gestützt auf das Gesuch von Tobias Wolf, 1972, deutscher Staatsangehöriger und die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen beantragt der Gemeinderat, den Gesuchsteller die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zu erteilen



## Erläuterungen und Anträge zur Ortsbürgergemeindeversammlung

### Traktandum 1

### PROTOKOLL

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 fasste folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2020
2. Passation der Bilanz- und Erfolgsrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2020

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung geprüft und festgestellt, dass es mit den Verhandlungen übereinstimmt.

Das ausführliche Protokoll kann während der Aktenaufgabe auf der Website [www.buttwil.ch](http://www.buttwil.ch) heruntergeladen werden. Eine vollständige Abschrift kann auch am Schalter der Gemeindekanzlei oder per Email bezogen werden.

### Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021

### Traktandum 2

### FESTLEGUNG DER MITGLIEDERZAHL DER FINANZKOMMISSION FÜR DIE AMTSPERIODE 2022/2025

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 besteht die Finanzkommission aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat jeweils für eine Amtsperiode im voraus die Zahl der Mitglieder zu bestimmen.

### Antrag

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde sei für die Amtsperiode 2022/2025 wiederum mit **drei** Mitgliedern zu besetzen



### Traktandum 3

#### **WAHLEN: A) WAHL DER MITGLIEDER DER FINANZKOMMISSION UND B) WAHL EINES/R STIMMENZÄHLERS/IN**

Ende 2021 läuft die ordentliche Amtsperiode für die Behörden und Kommissionen ab. Die Erneuerungswahlen der Ortsbürgergemeinde finden in der Gemeindeversammlung statt. Zu wählen sind die Mitglieder der Finanzkommission und ein Stimmenzähler.

Auf schriftliche Anfrage haben sich Pia Wyss, Evelyne Frey und Martina Moser, als Mitglied der Finanzkommission und Josef Wetzstein, als Stimmenzähler, bereit erklärt, sich für die Amtsperiode 2022/2025 zur Wiederwahl zur Verfügung zu stellen.

Zu wählen für die Amtsperiode 2022/2025 sind somit die Mitglieder der Finanzkommission, Pia Wyss-Gisler (bisher), Evelyne Frey-Brunner (bisher) und Martina Moser-Strebel (bisher) sowie der Stimmenzähler Josef Wetzstein (bisher).

### Antrag

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtsperiode 2022/2025 zu wählen

---

### Traktandum 4

#### **ERTEILUNG DES ORTSBÜRGERRECHTES AN STEFAN MOSER, 1969 UND SEINE BEIDEN KINDER LEVIN, 2007 UND NICO, 2009, HIRSCHWEG 1, BUTTWIL**

Moser Stefan, Hirschweg 1, Buttwil, Gemeindegänger von Buttwil, hat das Gesuch für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Buttwil eingereicht. Ins Gesuch miteinbezogen sind auch seine Kinder Levin (2007) und Nico (2009). Sowohl der Gemeinderat als auch die Ortsbürgerkommission haben diesem Gesuch zugestimmt, weshalb die Verleihung des Ortsbürgerrechtes der Ortsbürgergemeindeversammlung beantragt werden kann.

Gemäss § 2 des Reglementes über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Buttwil wird das Ortsbürgerrecht von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen. Der Gemeinderat hat sich für die unentgeltliche Aufnahme gemäss § 9 des Reglementes ausgesprochen.

### Antrag

Gestützt auf das Gesuch beantragt der Gemeinderat die unentgeltliche Aufnahme von Stefan Moser mit seinen beiden Kindern Levin und Nico ins Ortsbürgerrecht Buttwil

---



## Traktandum 5

### GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2022 DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

Bezüglich des Voranschlages 2022 wird auf die nachfolgenden Seiten und die dazugehörigen Erläuterungen verwiesen.

## Antrag

Genehmigung des Voranschlages 2022 der Ortsbürgergemeinde

---



## ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE BUTTWIL

### Allgemeines

#### Ergebnis Einwohnergemeinde

Das vorliegende Budget 2022 liegt mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % im negativen Bereich. Der Kosten- und Ausgabendruck ist weiterhin sehr hoch. Die Optimierung der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden haben für die Gemeinde Buttwil Einnahmenausfälle zur Folge. Der Finanzausgleich für das Jahr 2022 fällt wiederum geringer aus als im Vorjahr.

Die Aufwertungsreserve steht nach Weisungen der kantonalen Gemeindeabteilung auch weiterhin für Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2019 erfolgt jedoch eine Kürzung der Entnahme.

Der Gemeinderat Buttwil hat an der Sitzung vom 11. September 2017 die Weiterführung der Entnahmen aus der Aufwertungsreserve gemäss Weisung vom 10. April 2017 der kantonalen Gemeindeaufsicht beschlossen. Ab 2019 wird eine lineare Kürzung des Entnahmebetrages (gemäss Berechnungsschema) vorgenommen. Die letzte Entnahme erfolgt im Jahr 2038.

Das Kantonale Steueramt erwartet nach seinen Berechnungen für das Jahr 2022 im Kantonsdurchschnitt um etwa 1% **geringere** Steuererträge bei den natürlichen Personen. Aktuell liegen die Steuereinnahmen in Buttwil im Rahmen des Voranschlages. Die Steuereinnahmen 2022 werden auf der Basis der aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums veranschlagt.

Mit der Einführung von HRM2 ergeben sich diverse Verschiebungen im Kontenplan (Aufteilung Löhne, Ausgaben werden auf mehrere Stellen verteilt, Steuereinnahmen sind nach Einkommens- und Vermögenssteuern aufgeteilt, Abschreibungen werden direkt den einzelnen Funktionen belastet usw.).

Auch das Budget 2022 zeigt, dass die Ausgaben im Bereich der Pflege (Beiträge an Pflegekosten, Spitex usw.), Bildung (Lehrplan 21), Soziales (Materielle Hilfe, Verlustscheine nicht bezahlter KK-Prämien) weiterhin zunehmen. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, mit einer massvollen und sparsamen Ausgabenpolitik eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die gebundenen Ausgaben sind jedoch durch die Gemeinde nicht beeinflussbar und machen einen Grossteil der Kosten aus.

Mit einem Steuerfuss von 102 % liegt die Gemeinde Buttwil ungefähr im Kantonsdurchschnitt.



## Erfolgsrechnung

## Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2022	Budget 2021	Abschluss 2020
Betrieblicher Aufwand	3'725'081	3'693'947	3'690'093
Betrieblicher Ertrag	3'391'835	3'349'600	3'479'141
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-333'246</b>	<b>-344'347</b>	<b>-210'952</b>
Ergebnis aus Finanzierung	17'200	18'800	176'478
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-316'046</b>	<b>-325'547</b>	<b>-34'474</b>
Ausserordentliches Ergebnis	123'420	130'700	130'680
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-192'626</b>	<b>-194'847</b>	<b>96'206</b>

## Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Zusammenzug

EINWOHNERGEMEINDE ZUSAMMENZUG	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>4'325'511</b>	<b>4'325'511</b>	<b>4'233'047</b>	<b>4'233'047</b>	<b>4'318'254</b>	<b>4'318'254</b>
Nettoaufwand						
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>648'150</b>	<b>56'900</b>	<b>625'791</b>	<b>63'000</b>	<b>591'735</b>	<b>61'337</b>
Nettoaufwand		591'250		562'791		530'398
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>326'650</b>	<b>38'500</b>	<b>326'533</b>	<b>40'500</b>	<b>315'659</b>	<b>39'630</b>
Nettoaufwand		288'150		286'033		276'029
<b>BILDUNG</b>	<b>1'678'501</b>	<b>180'535</b>	<b>1'599'122</b>	<b>183'400</b>	<b>1'706'654</b>	<b>183'463</b>
Nettoaufwand		1'497'966		1'415'722		1'523'191
<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT</b>	<b>46'330</b>	<b>14'800</b>	<b>47'730</b>	<b>14'800</b>	<b>43'191</b>	<b>13'784</b>
Nettoaufwand		31'530		32'930		29'407
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>245'010</b>	<b>-</b>	<b>281'970</b>	<b>-</b>	<b>235'579</b>	<b>-</b>
Nettoaufwand		245'010		281'970		235'579
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>509'600</b>	<b>48'200</b>	<b>549'960</b>	<b>32'600</b>	<b>535'466</b>	<b>72'519</b>
Nettoaufwand		461'400		517'360		462'947
<b>VERKEHR</b>	<b>133'456</b>	<b>100</b>	<b>125'956</b>	<b>100</b>	<b>143'301</b>	<b>220</b>
Nettoaufwand		133'356		125'856		143'081
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>508'685</b>	<b>469'230</b>	<b>450'656</b>	<b>411'600</b>	<b>448'384</b>	<b>411'160</b>
Nettoaufwand		39'455		39'056		37'224
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>79'329</b>	<b>43'300</b>	<b>84'829</b>	<b>43'300</b>	<b>65'989</b>	<b>46'056</b>
Nettoaufwand		36'029		41'529		19'933
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>149'800</b>	<b>3'473'946</b>	<b>140'500</b>	<b>3'443'747</b>	<b>232'296</b>	<b>3'490'085</b>
Nettoaufwand		3'324'146		3'303'247		3'257'789





## Ergebnis Eigenwirtschaftsbetriebe

### Wasserversorgung:

Das Budget der Wasserversorgung ist negativ. Zur Sicherung einer einwandfreien Trinkwasserqualität sind laufend Unterhaltsarbeiten und Reparaturen an den Anlagen und Leitungen auszuführen. Weiter werden die gemäss Schutzzonenreglement festgehaltenen Massnahmen umgesetzt. Damit Verunreinigungen bei den Quellen vermieden werden können, werden Fachexperten zugezogen. Nachdem die Wasserzähler ersetzt wurden, wird nun auch die gesamte Steuerung der Wasserversorgung ersetzt.

Es wird ein **Aufwandüberschuss** von **Fr. 51'100** budgetiert.

### Gesamtergebnis

WASSERVERSORGUNG	Budget 2022	Budget 2021	Abschluss 2020
Betrieblicher Aufwand	160'100	109'500	82'481
Betrieblicher Ertrag	107'500	104'500	105'580
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-52'600</b>	<b>-5'000</b>	<b>23'099</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'500	2'100	2'067
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-51'100</b>	<b>-2'900</b>	<b>25'166</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-51'100</b>	<b>-2'900</b>	<b>25'166</b>

### Abwasserbeseitigung:

Bei der ARA Muri wird in den kommenden Jahren stark investiert (siehe Investitionsrechnung). Die Gemeinde Buttwil muss sich anteilmässig an diesen Kosten beteiligen. Die Ausgaben werden aktiviert und abgeschrieben. Die Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten am Leitungsnetz garantieren einen guten Zustand der Anlagen.

Es wird ein **Ertragsüberschuss** von **Fr. 21'800** budgetiert.

### Gesamtergebnis

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2022	Budget 2021	Abschluss 2020
Betrieblicher Aufwand	171'000	141'600	162'810
Betrieblicher Ertrag	189'300	184'300	186'251
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>18'300</b>	<b>42'700</b>	<b>23'441</b>
Ergebnis aus Finanzierung	3'500	3'600	3'582
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>21'800</b>	<b>46'300</b>	<b>27'023</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>21'800</b>	<b>46'300</b>	<b>27'023</b>



## Abfallbewirtschaftung:

Die Abfallentsorgung wird ebenfalls eigenwirtschaftlich und damit verursachergerecht geführt (finanziert aus Gebühren). Das Ergebnis ist leicht positiv und zeigt sich mit einem budgetierten **Ertragsüberschuss** von Fr. 1'630.

## Gesamtergebnis

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	Budget 2022	Budget 2021	Abschluss 2020
Betrieblicher Aufwand	109'400	106'400	109'675
Betrieblicher Ertrag	111'000	108'900	107'924
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'600</b>	<b>2'500</b>	<b>-1'751</b>
Ergebnis aus Finanzierung	30	-	33
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'630</b>	<b>2'500</b>	<b>-1'718</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>1'630</b>	<b>2'500</b>	<b>-1'718</b>

## Erfolgsrechnung

# 0

### Allgemeine Verwaltung *kurz und bündig*

Für die allgemeine Verwaltung werden **591'250 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst die 011 Legislative (Gemeindeversammlung), 012 Executive (Gemeinderat) und die allgemeine Verwaltung mit den Abteilungen 021 Finanzen und Steuern, 022 Allgemeine Dienste und 029 Verwaltungsliegenschaften.

# 1

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung *kurz und bündig*

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung werden **288'150 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst die 111 Polizei, 140 Allgemeines Rechtswesen, 150 Feuerwehr, 161 Militärische Verteidigung, 162 Zivile Verteidigung.

# 2

### Bildung *kurz und bündig*

Für die Bildung werden **1'497'966 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst die 211 Eingangsstufe, 212 Primarstufe, 213 Oberstufe, 214 Musikschule, 217 Schulliegenschaften, 218 Tagesbetreuung, 219 Obligatorische Schule, übriges, 220 Sonderschulen, 230 Berufliche Grundbildung, 252 Fachmittelschulen, 299 Bildung, übriges.

**3****Kultur, Sport und Freizeit** *kurz und bündig*

Für Kultur, Sport und Freizeit werden **31'530 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst 321 Bibliotheken, 322 Konzert und Theater, 329 Kultur, übriges, 341 Sport, 342 Freizeit, 350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten.

**4****Gesundheit** *kurz und bündig*

Für die Gesundheit werden **245'010 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst die 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime, 421 Ambulante Krankenpflege, 433 Schulgesundheitsdienst, 434 Lebensmittelkontrolle.

**5****Soziale Sicherheit** *kurz und bündig*

Für die Soziale Sicherheit werden **461'400 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst die 531 Alter- und Hinterlassenenversicherung AHV, 535 Leistungen an das Alter, 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso, 545 Leistungen an Familien, 572 Wirtschaftliche Hilfe, 573 Asylwesen, 579 Fürsorge, übriges.

**6****Verkehr und Nachrichtenübermittlung** *kurz und bündig*

Für den Verkehr und Nachrichtenübermittlung werden **133'356 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst 613 Kantonsstrasse, übrige, 615 Gemeindestrassen, 622 Regionalverkehr.

**7****Umweltschutz und Raumordnung** *kurz und bündig*

Für Umweltschutz und Raumordnung werden **39'455 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst 710 Wasserversorgung, 720 Abwasserbeseitigung, 730 Abfallwirtschaft, 741 Gewässerverbauungen, 750 Arten- und Landschaftsschutz, 771 Friedhof und Bestattung, 790 Raumordnung.

**8****Volkswirtschaft** *kurz und bündig*

Für die Volkswirtschaft werden **36'029 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst die 812 Strukturverbesserungen, 814 Produktionsverbesserungen Landwirtschaft, 871 Elektrizität.

**9****Finanzen und Steuern** *kurz und bündig*

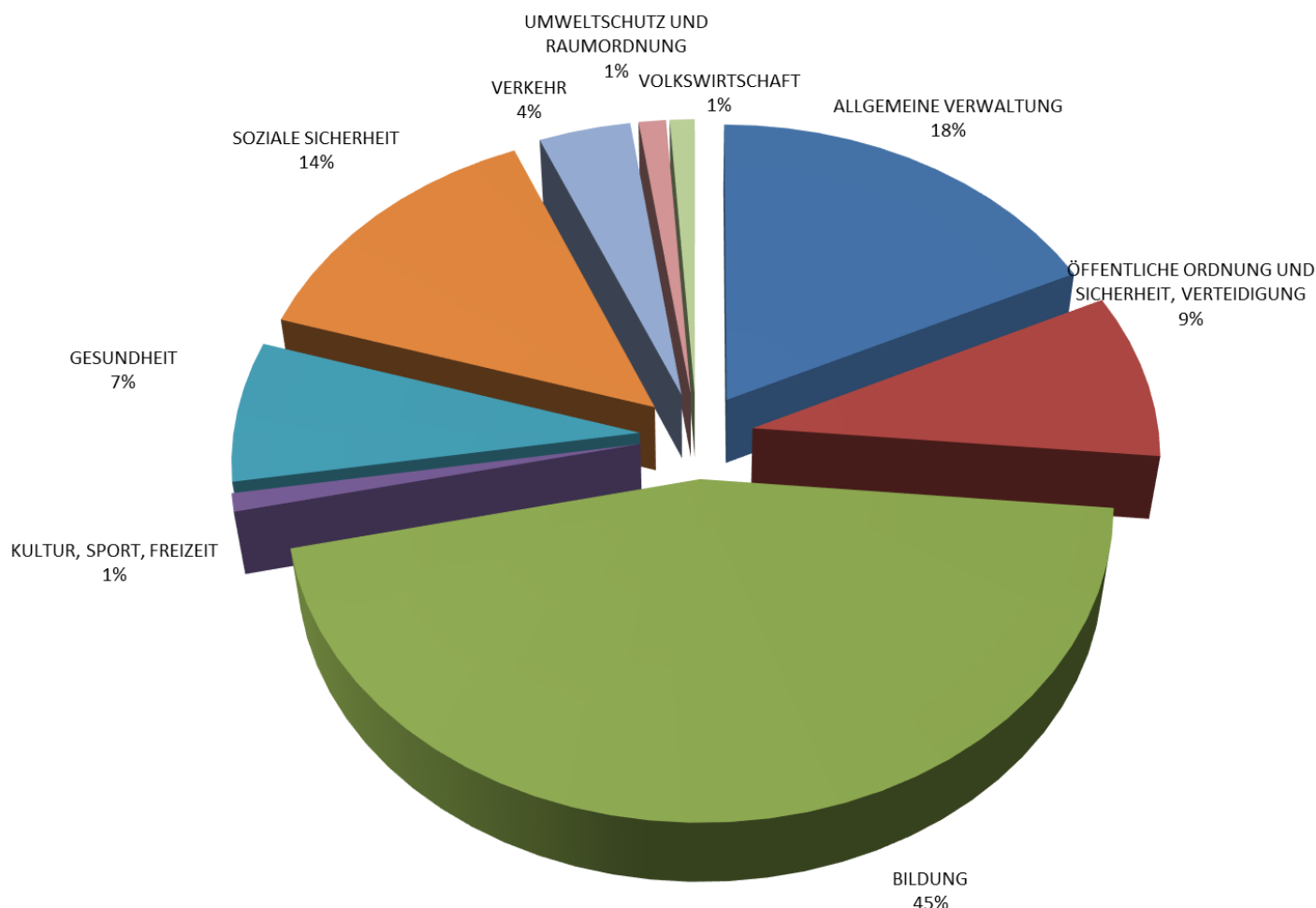
Der Steuereffuss wird bei **102%** belassen. Nach wie vor ist die Gemeinde Buttwil nicht verschuldet. Das Budget 2022 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von rund **Fr. 192'000** ab.



## Entwicklung Nettoaufwand

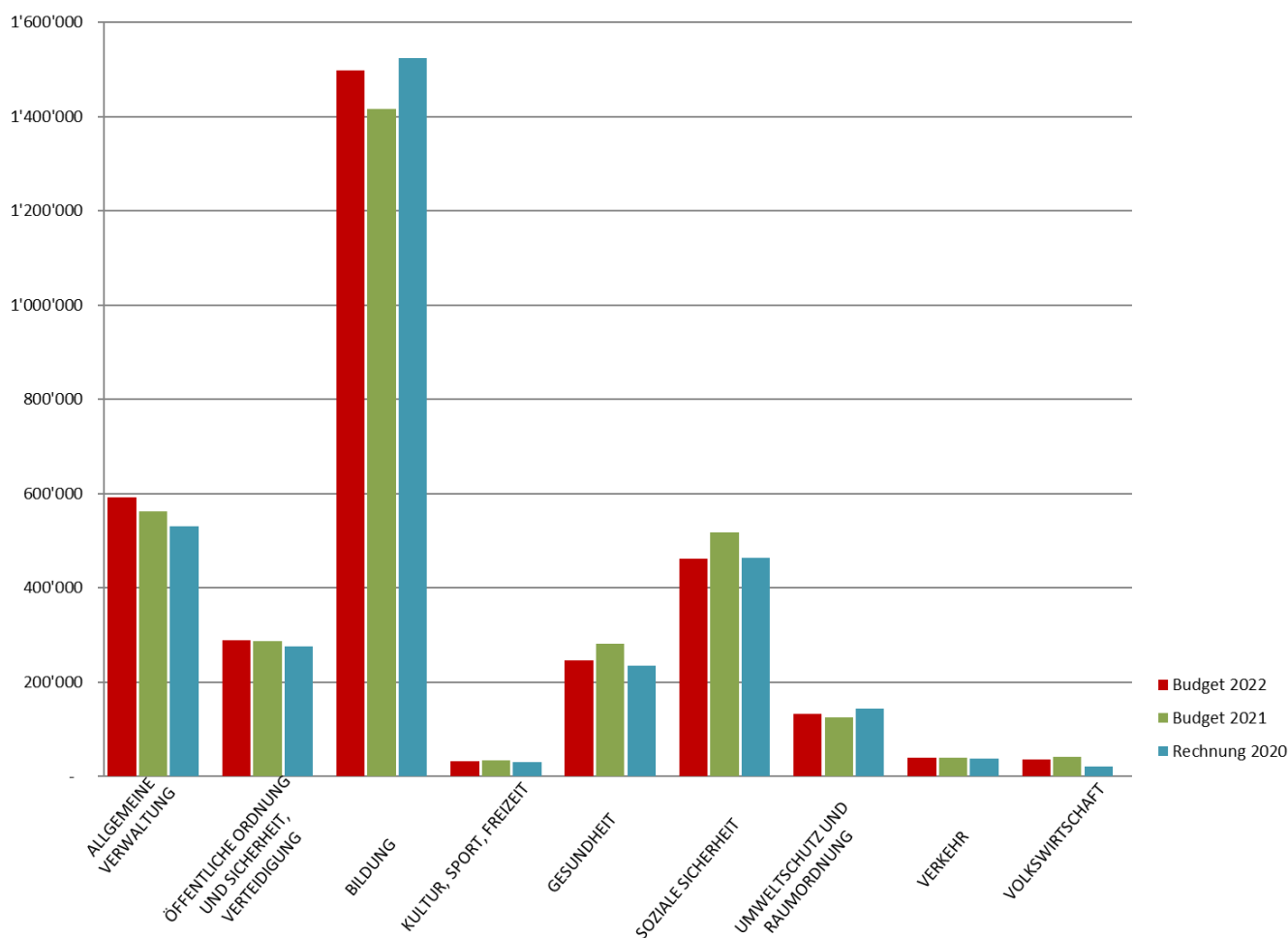
Der Nettoaufwand wird stark geprägt durch die gebundenen, nicht beeinflussbaren Ausgaben. Dabei handelt es sich um gesetzliche Beiträge (Pflegerfinanzierung, Besoldung der Lehrkräfte Volksschule, Beteiligung an den Restkosten Sonderschulen usw.). Der Gemeinderat budgetiert die weiteren Auslagen massvoll und nach einer sparsamen Ausgabenpolitik, damit soll mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Der Budgetprozess gestaltet sich anspruchsvoll und ist von Sparmassnahmen über alle Abteilungen geprägt. Die Aufgaben und Ausgaben sind laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen (§ 116 Abs. 3 KV). Neue Aufgaben sind nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen (§ 85b Abs. 3 GG).

### NETTOAUFWAND DER ERFOLGSRECHNUNG BUDGET 2022





## ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES NACH DIENSTSTELLE



## Entwicklung Steuerertrag

Wir gehen davon aus, dass der budgetierte Steuerertrag 2021 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern erreicht werden kann. Nach Berechnungen des Kantonalen Steueramtes wird der zu erwartende Steuerertrag 2022 der natürlichen Personen im kantonalen Durchschnitt etwa 1,0 % tiefer sein als im Vorjahr.



## Investitionsrechnung

### Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Zusammenzug

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>TOTAL INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'014'800</b>	<b>1'014'800</b>	<b>933'800</b>	<b>933'800</b>	<b>289'965</b>	<b>289'965</b>
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-	-	-	-	13'965	-
BILDUNG	-	-	90'000	-	4'875	-
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-	-	-	-	-	-
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	704'800	60'000	753'800	90'000	252'625	18'500
VOLKSWIRTSCHAFT	250'000	-	-	-	-	-
FINANZEN UND STEUERN	60'000	954'800	90'000	843'800	18'500	271'465

# 7

### Umweltschutz und Raumordnung *kurz und bündig*

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) muss neu erstellt werden (Verpflichtungskredit GV 20.11.2020) und die Beiträge an die Gesamtsanierung der ARA Muri laufen voraussichtlich bis ins Jahr 2022 (Verpflichtungskredit GV vom 20.11.2019).

# 8

### Volkswirtschaft *kurz und bündig*

Die Gemeinde Boswil möchte den Weiler Weissenbach an das Kanalisationsnetz anschliessen. Die Leitung soll in die Weissenbachstrasse verlegt werden. Mit einem Kostenteiler kann die sanierungsbedürftige Weissenbachstrasse günstig erneuert werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb an der kommenden Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über Fr. 250'000.

Genehmigung des Voranschlages 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102 %



## Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2020 - 2025

Einwohnerzahl	1'250	1'250	1'280	1'290	1'300	1'300
Steuerfuss	102%	102%	102%	102%	102%	102%
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	201	222	197	191	191	191
Abschreibungen aus Investitionsplan			17	17	30	54
<b>Abschreibungen</b>	<b>201</b>	<b>222</b>	<b>214</b>	<b>208</b>	<b>221</b>	<b>245</b>

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-344	-333	-243	-164	-103	-74
Ergebnis aus Finanzierung	19	17	17	17	17	17
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-325</b>	<b>-316</b>	<b>-226</b>	<b>-147</b>	<b>-86</b>	<b>-57</b>

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Ausserordentliches Ergebnis	130	123	116	109	102	95
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-195</b>	<b>-193</b>	<b>-110</b>	<b>-38</b>	<b>16</b>	<b>38</b>

<b>Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2022</b>						
mit operativem Ergebnis gerechnet		-1'167				
mit Gesamtergebnis gerechnet		-319				

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Nettoinvestitionen	-90	-250	-360	-250	-1'040	-650
Selbstfinanzierung	-124	-94	-12	61	135	188
<b>Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)</b>	<b>-214</b>	<b>-344</b>	<b>-372</b>	<b>-189</b>	<b>-905</b>	<b>-462</b>

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	214	344	372	189	905	462
Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	753	437	0	0	0	0
<b>Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)</b>	<b>967</b>	<b>781</b>	<b>372</b>	<b>189</b>	<b>905</b>	<b>462</b>
Aufnahme Darlehen/Kredite	0	0	0	0	0	0
Bestand Darlehen/Kredite	0	0	0	0	0	0

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	2'761	2'631	2'508	2'392	2'283	2'181
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	2'522	2'522	2'522	2'522	2'522	2'522
Entnahme Aufwertungsreserve	-130	-123	-116	-109	-102	-95
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwertungsreserve Ende Jahr</b>	<b>5'153</b>	<b>5'030</b>	<b>4'914</b>	<b>4'805</b>	<b>4'703</b>	<b>4'608</b>

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	6'327	6'132	5'939	5'829	5'791	5'807
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-195	-193	-110	-38	16	38
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0
<b>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr</b>	<b>6'132</b>	<b>5'939</b>	<b>5'829</b>	<b>5'791</b>	<b>5'807</b>	<b>5'845</b>

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)</b>	<b>-4'806</b>	<b>-4'462</b>	<b>-4'090</b>	<b>-3'901</b>	<b>-2'996</b>	<b>-2'534</b>
<b>Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)</b>	<b>-3'845</b>	<b>-3'570</b>	<b>-3'195</b>	<b>-3'024</b>	<b>-2'305</b>	<b>-1'949</b>



## ERLÄUTERUNG ZUR FINANZPLANUNG 2021 – 2026 DER EINWOHNERGEMEINDE

**Der Finanzplan ist ein Wegweiser .....**



**und ein Planungsinstrument für den Gemeinderat, um die finanziellen Auswirkungen künftiger Investitionen und Ausgaben wie auch die Entwicklung der Einnahmen besser abschätzen zu können. Er ist als rollende Planung zu betrachten und laufend zu aktualisieren.**

Grundlagen:

- Budgetzahlen 2022 / Budget/Prognosen 2021
- Jahresabschluss 2020
- Steuerzuwachs (gem. Mitteilung Kant. Steueramt)
- Steuerfuss 102%

Die Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung und Neugestaltung des Finanzausgleichs hat für die Gemeinde Buttwil finanzielle Auswirkungen. Der Finanzausgleich fällt massiv tiefer aus, als in den letzten Jahren. Diesen Einnahmefehl gilt es zu kompensieren. Der Gemeinderat hat an der Budgetsitzung 2022 massive Kürzungen vorgenommen. Trotzdem ist eine mittelfristige Steuerfusserhöhung nicht auszuschliessen, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen zu können.

Der vorliegende Finanzplan zeigt, dass die Belastungen für die Gemeinde bei den gebundenen Ausgaben (Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Restkosten Sonderschulen und Heime, gesamter Bildungsbereich usw.) den grössten Anteil ausmachen.





## ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2022 DER ORTSBÜRGERGEMEINDE BUTTWIL

### Allgemeines

Das Budget 2022 erfolgt auf Basis des neuen Reviervertrag Reuss-Lindenberg. Das entsprechende Budget wurde durch die Betriebskommission des Forstreviers in Zusammenarbeit mit Förster Tobias Wiss ausgearbeitet. Nach diesem Voranschlag kann für die Ortsbürgergemeinde Buttwil mit einem Gewinnanteil von rund Fr. 8'200 aus dem Forstrevier Reuss-Lindenberg gerechnet werden. Daraus ergibt sich ein Budgetüberschuss von Fr. 8'100.

Im Budget der einzelnen Reviergemeinden sind nur noch wenige Detailzahlen enthalten. Nach geltendem Reviervertrag erfolgt nur noch eine Ausgleichszahlung an die Ortsbürgergemeinde Buttwil (Erfolgsanteil). Darin sind alle Aufwände und Erträge des Forstbetriebes enthalten.

Die Aufgabe der Mitglieder in der Betriebskommission des Forstreviers Reuss-Lindenberg wird umfangreicher und anspruchsvoller, da die Anliegen und finanziellen Aspekte direkt an diesen Sitzungen eingebracht werden müssen.

Es werden demnach keine einzelnen Holzerträge, Weihnachtsbaumverkäufe usw. mehr verbucht. Für das Budget der Ortsbürgergemeinde Buttwil sind nur noch wenige Positionen relevant.

- Allgemeine Verwaltung
- Beitrag an den Aarg. Waldwirtschaftsverband
- Strassenunterhalt
- Verwaltungsentschädigung
- sonstige nicht den Wald, sondern nur unseren Wald betreffende Ausgaben (Anlässe usw.)
- Verzinsung Kontokorrent EG/OG
- Liegenschaftserträge

Am 6. März 2018 stimmte der Grosse Rat einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss der Grosse Rat auch eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13, Abs. 4, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservfonds zu bilden haben, aufgehoben.

Ab dem Jahr 2019 ergeben sich somit folgende Änderungen um den Forstbetrieb in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden:

Der Forstbetrieb wird in der Funktion 8200 abgebildet und integriert sich als Aufgabenbereich in der Ortsbürgerrechnung. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft in sich wird nicht mehr vollzogen. In der Ortsbürgerrechnung wird somit nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) ausgewiesen, welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Der Forstreservfonds wurde im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, beziehungsweise der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht. Demzufolge gibt es künftig keine separaten Einlagen oder Entnahmen aus dem Forstbetrieb mehr.

Damit wird für die Ortsbürgergemeinde Buttwil die ganze Rechnung unübersichtlicher. Die Aufgabe der Mitglieder in der Revierrkommission wird umfangreicher, da die Anliegen unserer finanziellen Aspekte direkt an diesen Sitzungen eingebracht werden müssen.



## Gesamtergebnis

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2022	Budget 2021	Abschluss 2020
Betrieblicher Aufwand	8'300	9'700	12'416
Betrieblicher Ertrag	8'200	11'800	426
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-100</b>	<b>2'100</b>	<b>-11'990</b>
Ergebnis aus Finanzierung	8'200	8'000	8'061
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>8'100</b>	<b>10'100</b>	<b>-3'929</b>

### Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde Zusammenzug

ORTSBÜRGERGEMEINDE ZUSAMMENZUG	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>16'400</b>	<b>16'400</b>	<b>19'800</b>	<b>19'800</b>	<b>12'416</b>	<b>12'416</b>
Nettoaufwand						
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>4'000</b>	<b>1'200</b>	<b>3'900</b>	<b>1'200</b>	<b>5'402</b>	<b>1'320</b>
Nettoaufwand		2'800		2'700		4'082
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>4'300</b>	<b>10'200</b>	<b>5'800</b>	<b>13'800</b>	<b>7'014</b>	<b>2'446</b>
Nettoaufwand		-5'900		-8'000		4'568
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>8'100</b>	<b>5'000</b>	<b>10'100</b>	<b>4'800</b>	<b>-</b>	<b>8'650</b>
Nettoaufwand	-3'100		-5'300		8'650	

### Erfolgsrechnung

# 0

#### Allgemeine Verwaltung *kurz und bündig*

Für die allgemeine Verwaltung werden **2'800 Franken netto** budgetiert. Diese Abteilung umfasst die Legislative, die allgemeinen Dienste (Verwaltung) und Verwaltungsliegenschaften.

# 8

#### Forstwirtschaft *kurz und bündig*

Der neue Reviervertrag sieht vor, dass nur noch eine Ausgleichszahlung an die Gemeinden erfolgt. Im Budget 2022 wird ein Reviergewinn von Fr. 8'200 vorgesehen. Neu wird nur noch die Forstwirtschaft inkl. Waldbewirtschaftung geführt und in der Funktion 8200 abgebildet.



# 9

## **Finanzen und Steuern** *kurz und bündig*

Die Abteilung Finanzen und Steuern umfasst die Verzinsung des Kontokorrentguthabens bei der Einwohnergemeinde Buttwil sowie Liegenschaften des FV. Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss von Fr. 8'100 ab.

## Investitionsrechnung

**keine**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgerversammlung den Voranschlag 2022 zu genehmigen.



**GEMEINDE BUTTWIL** Aargau

Dorfstrasse 8  
5632 Buttwil

**P.P.**

5632 Buttwil/AG  
Post CH AG

# Stimmrechts-Ausweis

**Gemeindeversammlung  
vom 26. November 2021**

Dieser Ausweis ist abzutrennen und  
im Versammlungslokal abzugeben

---